

Anlage 9 zum Vertrag nach DE-UZ 154/155

Umweltzeichen für

„Textilien“/„Schuhe und Einlegesohlen“

**Bitte benutzen Sie nur
dieses Formular**

Hersteller von Polyacrylfasern (Firma):

Erklärung als Hersteller von Polyacrylfasern für die Firma:

für folgende Produkte:

1 Acrylnitril

Der Restgehalt an Acrylnitril in den Rohfasern, die den Produktionsbetrieb verlassen, liegt unter 1,5 mg/kg.

Die Einhaltung wird hiermit bestätigt. Beiliegend ein Prüfbericht, aus dem hervorgeht, dass dieses Kriterium erfüllt wird. Die Prüfung erfolgt nach der folgenden Methode: Extraktion mit siedendem Wasser und Quantifizierung mit Kapillarsäulen-Gas-Flüssig-Chromatografie

2 Acrylnitril-Emissionen

Die Acrylnitril-Emissionen in die Luft (während der Polymerisierung und bis zu der für den Spinnprozess bereiten Lösung), ausgedrückt als Jahresmittelwert, müssen weniger als 1 g/kg hergestellte Fasern betragen.

Die Einhaltung wird hiermit bestätigt. Beiliegend ein Prüfbericht nach VDI-Richtlinie 3863 Blatt 1 und 2, aus dem hervorgeht, dass dieses Kriterium erfüllt wird.

Ort:

Datum:

Unterschrift: